

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	8	08.11.2017
Verwaltungsausschuss	12	13.11.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Entwicklung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Oldenbrok
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Nach Abstufung der B 211 –alt- zur Gemeindestraße werden vorrangig die Flächen zwischen der Kirche Oldenbrok und dem Mehrfamilienhaus Mittelorter Str. 36 als Wohnbaugebiet ausgewiesen.
Die angedachte Wohnbauflächenentwicklung in Verlängerung der Südstraße wird daher vorerst zurückgestellt.

II. Begründung

Gemäß dem beigelegten Lageplan ist zu erkennen, dass jenseits der 400 m-Linie (Lärmabstandsmaß zur B 211 –neu-) eine zweizeilige Wohnbebauung an der B 211 –alt- möglich ist. Die Beplanung ist jedoch erst nach Abstufung als Gemeindestraße möglich (Anlage von Zufahrten). Die Abstufung soll nach Fertigstellung der B 211-neu- (Ende 2020) erfolgen.

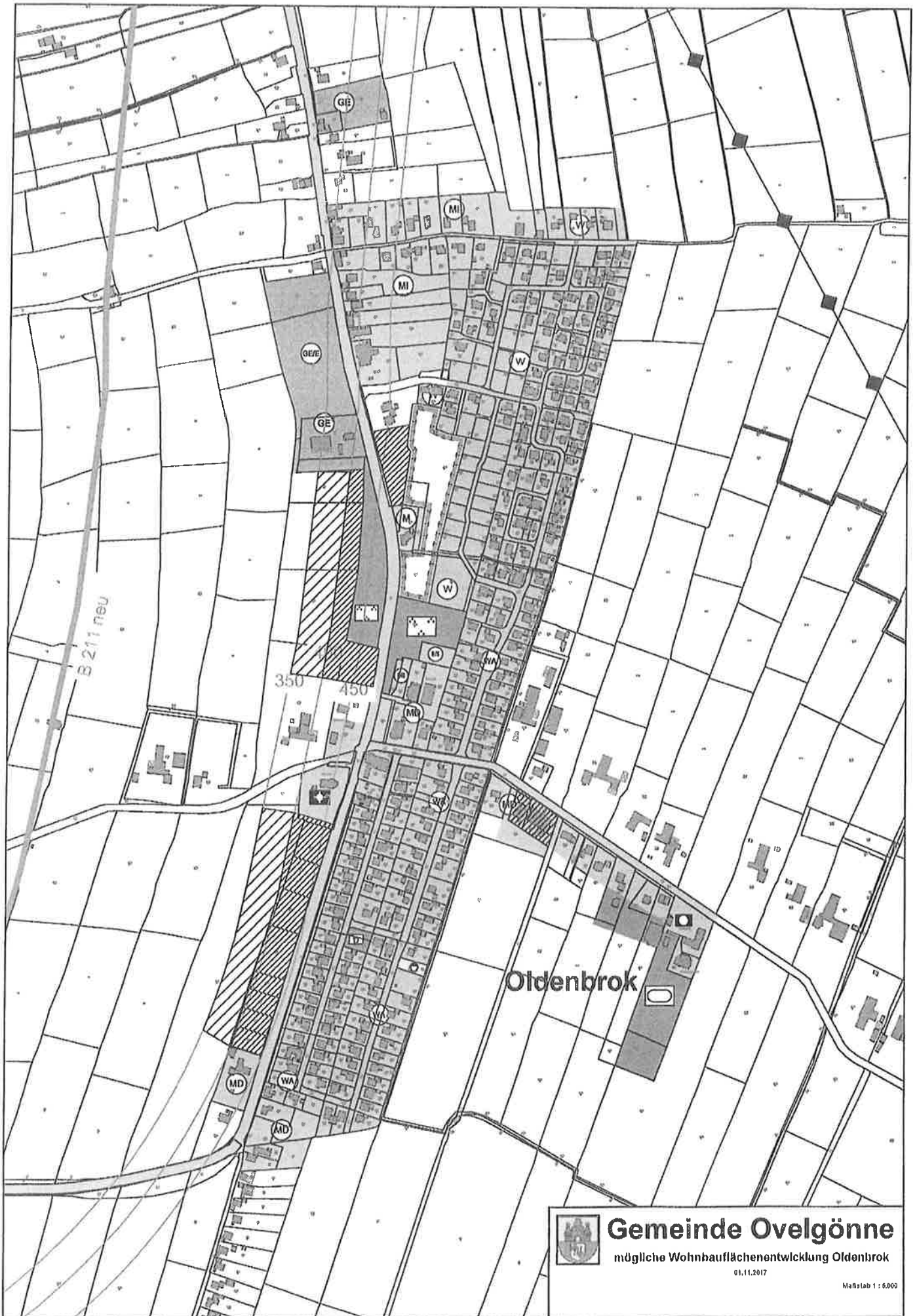
Vorteil der Planung an der B 211 –alt- ist die vorhandene Straßenerschließung. Ggfs. sind lediglich Stichwege für eine zweizeilige Bebauung erforderlich.

Die angedachte Wohnbauflächenentwicklung in Verlängerung der Südstraße wird zurückgestellt, da für eine verhältnismäßig kleine Fläche hohe Erschließungskosten zu erwarten sind. Außerdem haben sich die Anlieger in der Versammlung am 22.08.2017 einstimmig gegen die Planung ausgesprochen.

Mit dem Grundstückseigentümer ist lediglich ein Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Aufstellung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes geschlossen worden.

Christoph Hartz

Anlage



Gemeinde Ovelgönne

mögliche Wohnbauflächenentwicklung Oldenbrok

01.11.2017

Maßstab 1 : 5.000